

Stunden (z.B. bei regelmäßig geleisteten Mehrstunden), könnten ebenfalls unterstützend sein.

Väter hingegen möchten derzeit zum überwiegenden Teil in der Phase mit Kindern nicht in Teilzeit arbeiten. Elternkarenz wird noch immer nur von einem kleinen Teil der Väter in Anspruch genommen. Zusätzlich ist die Mehrzahl der Väter nur für wenige Monate in Elternkarenz. So verwundert es nicht, dass in den Befragungsdaten der MZ-Arbeitskräfteerhebung keine Arbeitszeitreduktion von Vätern unter das Niveau von Vollzeitarbeit sichtbar wird. Allerdings wünschen sich auch Väter, so wie Männer in Vollzeit insgesamt, weniger lange Arbeitszeiten. Den Wunsch nach Einhaltung der gesetzlichen Normalarbeitszeit haben Väter in der Zeit von 2005 bis 2015 zum Teil auch schon umgesetzt; dies zeigt der Rückgang der tatsächlichen Arbeitszeit.

Insbesondere Väter sollten dabei unterstützt werden, ihre Arbeitszeiten innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens halten zu können. Vollzeitarbeit darf nicht mit regelmäßigen Überstunden verbunden sein. Dies ist eindeutig im Interesse der Väter, ihrer Partnerinnen und Kinder.

Könnten Mütter und Väter mit Kindern im Pflichtschulalter ihre Arbeitszeitwünsche umsetzen, würde dies bereits jetzt zu einer gleicheren Aufteilung der Arbeitszeiten und damit auch zu einer gleicheren Einkommensverteilung innerhalb der Paare führen.